



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
der Stadt Grünhain-Beierfeld  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 26_2026	10.06.2026	Jahrgang 2026
-----------------	------------	---------------

**Inhalt:**

Ortsübliche Bekanntgabe  
Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Grünhain-Beierfeld  
für das Jahr 2024

S. 2-3
--------

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld:** Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter [www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt](http://www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt) als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Ausdrücke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
**der Stadt Grünhain-Beierfeld**  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 26\_2026

10.06.2026

Jahrgang 2026

### **Ortsübliche Bekanntgabe**

#### **Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Jahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Eigenbetriebs Bauhof der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Jahr 2024 mit Beschluss-Nr. SR-2024-2029/118/19 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.107,60 Euro wird dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr anteilig in Höhe von 37.976,87 Euro hinzugerechnet und im Zuge der Auflösung des Eigenbetriebes auf die Stadt Grünhain-Beierfeld in Höhe von -33.130,73 Euro übertragen.

Des Weiteren hat der Stadtrat die Betriebsleitung in seiner Sitzung am 04.05.2026 mit Beschluss-Nr. SR-2024-2029/119/19 entlastet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge erteilte dem Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Grünhain-Beierfeld - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Grünhain-Beierfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen



**Amtliche Mitteilungen**  
**elektronisches Amtsblatt**  
**der Stadt Grünhain-Beierfeld**  
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 26\_2026

10.06.2026

Jahrgang 2026

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit von

**Montag, dem 22. Juni 2026 bis Mittwoch, dem 01. Juli 2026**

zu folgenden Zeiten aus:

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld  
Kassenwesen Zimmer 323  
August-Bebel-Straße 79  
08344 Grünhain-Beierfeld

öffentlich aus.

Grünhain-Beierfeld, den 09.06.2026

Geißler  
Bürgermeister

Siegel